

## **Grussadresse von Jörg Gasser**

**Direktor a.i. BFM**

### **Präsentation der Vergleichsstudie „Schweizer Asylrecht, EU Standards und internationales Flüchtlingsrecht“ (2009-09-08, Kuppelsaal der Universität Bern)**

Sehr geehrte Frau Park

Sehr geehrter Herr Botschafter

Cher M. le Ministre Mock

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich, als Interimsdirektor des Bundesamtes für Migration einige Bemerkungen zum Thema der heutigen Veranstaltung an Sie richten zu dürfen. Zunächst möchte ich aber die Initianten und Initiantinnen der heute präsentierten Studie, das UNHCR und die Schweizerische Flüchtlingshilfe, zu einem in jeder Beziehung gelungenen Werk beglückwünschen. Den Autorinnen und Autoren danke ich sehr für die eingehende und vertiefte Auseinandersetzung mit den relevanten Spezialthemen und für das Verfassen der Beiträge. Zusammen mit dem EDA hat das BFM diese Initiative von Anfang an begrüsst, unsere Expertinnen und Experten haben an den universitären Fachveranstaltungen mitdiskutiert. Wir haben auch geholfen zu bezahlen und ein Teil des Erfolges, das diesem Werk hoffentlich beschieden sein wird, fällt deshalb auch auf das BFM zurück.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen ein paar Stichworte zu erörtern, die letztendlich auch eine Standortbestimmung darstellen. Eine Standortbestimmung definiert immer auch den Ausgangspunkt für die Fortsetzung einer Reise. Die Frage lautet daher: „Wohin geht Europa oder wohin geht die Schweiz mit Europa?“ Und global gedacht, sicher auch aus Sicht des UNHCR:

*„Wie kann die Kernaufgabe des internationalen Flüchtlingsschutzes umgesetzt, wie kann die Flexibilität zur Bewältigung bestehender und neuer Probleme in der Weltregion Europa erhalten werden?“*

Bei Europa beginnend ist das System von „Schengen/Dublin“ zweifellos ein zentrales Element und ein Orientierungspunkt der Schweizerischen Migrationspolitik. Ich möchte mit Dublin beginnen: Seit dem 12. Dezember 2008 ist das Dublin-Assoziierungsabkommen in Kraft, welches die Zuständigkeiten für das Asyl- und Wegweisungsverfahren regelt. Nach 9 Mona-

ten ist die Gesamtbilanz positiv. Bis jetzt erhielt die Schweiz rund 2100 Zustimmungen auf 2900 Übernahmeersuchen. Wir selber übernahmen 56 Personen. Dublin ist nicht nur ein Meilenstein der Asylpolitik der CH, sondern auch eine Lackmusprobe. Wir haben bei den Dublin-Verfahren in kurzer Zeit eine vernünftige und von der Beschwerdeinstanz geschützte Praxis entwickelt. Dieser positive Einstieg und die guten Erfahrungen mit Schengen stimmen uns zuversichtlich für die künftige konzeptuelle und operative Zusammenarbeit. Aus den eben erwähnten Zahlen wird ersichtlich, dass die Asylpolitik der EU-Mitgliedstaaten einen entscheidenden Einfluss auf die schweizerische Asylpolitik hat: Veränderte Asylpraktiken steigern oder schmälern die Attraktivität von Zielländern, was zu Verschiebungen der Migrationsrouten führt. Die EU versucht durch verschiedene Richtlinien und Verordnungen die Asylpolitik ihrer Mitgliedsstaaten zu vereinheitlichen. Ob dabei je ein einheitliches Verfahren und ein einheitlicher Rechtsstatus von Asylbewerbern erreicht wird, werden wir sehen. Im Moment ist die Praxis in den verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten aber trotz dieser Bemühungen sehr unterschiedlich: In Griechenland bspw. erhalten nur 2% aller Gesuchsteller einen Aufenthaltsstatus, in Holland sind es mehr als die Hälfte. Die Schweiz liegt mit 23 % im europäischen Mittelfeld. Viele EU-Staaten - wie Österreich, Grossbritannien oder die skandinavischen Länder - sind in den vergangenen Jahren zu einer restriktiveren Asylpolitik übergegangen.

Was Schengen betrifft, so erfolgte per Mitte Dezember 2008 der Start der operativen Zusammenarbeit mit dem Abbau der Personenkontrollen an den Binnengrenzen. Die Flughäfen folgten am 29. März 2009. Seit diesem Datum sind die schweizerischen Flughäfen EU-Ausgangsgrenzen und die Passagierströme wurden nach Schengen- und Nicht-Schengen-Destinationen aufgeteilt. Die erste Phase der Umsetzung von Schengen/Dublin ist somit operativ abgeschlossen. Nach anfänglicher Hektik der operativen Zusammenarbeit Mitte Dezember 2008 hat sich die Situation weiter beruhigt. Verschiedene „Kinderkrankheiten“ der ersten Betriebsmonate konnten in der Zwischenzeit erfolgreich behoben und der Betrieb weiter stabilisiert werden.

Parallel dazu wurden die erforderlichen Arbeiten der weiteren Verpflichtungen der Schweiz im Bereich Schengen/Dublin gegenüber der EU vorangetrieben. Dazu gehören:

- die künftige Anbindung der Schweiz an das „Visa Information System“
- die Ausstellung von Schengen Visa mit der Erfassung biometrischer Daten per März 2010
- die Einführung des neuen Ausländerausweises mit biometrischen Daten per Ende 2010

Schengen/Dublin ist ein dynamisches Projekt: Schengen/Dublin wird durch die EU laufend weiterentwickelt. Bisher hat die EU der Schweiz insgesamt 88 solcher Weiterentwicklungen notifiziert. Die Schweiz ist verpflichtet, diese Weiterentwicklungen zu übernehmen, da sonst eine Kündigung der Verträge zu Schengen/Dublin durch die EU erfolgen und ein Ausschluss aus dem Schengenraum drohen würde. Aufgrund der kurzen Fristen zwischen Notifizierung und Umsetzung bedeutet dies für die Verwaltung eine grosse Anstrengung, um die Fristen unter der Berücksichtigung unserer basisdemokratischen Strukturen, bei der das Volk letztendlich das letzte Wort hat, einhalten zu können.

Um die aktuellen Herausforderungen und die immer wieder neuen Probleme meistern zu können, braucht es gesicherte und solide wissenschaftliche Grundlagen. Fachdiskussionen und vertiefte Auseinandersetzungen im Rahmen von Lehre und Forschung sind hierfür unerlässlich, bei den Themen Flüchtlingsschutz und Migrationspolitik genauso wie in anderen wichtigen Politikbereichen. Solide juristische Grundlagen sind die Basis für vernünftige und alltagstaugliche Lösungen, die auch die politischen Akteure überzeugen und in der Bevölkerung den für den Flüchtlingsschutz unerlässlichen Goodwill schaffen können. Hier - und damit schlage ich den Bogen - erfüllt die nun vorliegende Studie einen wichtigen Zweck.

*„Wohin geht die Reise für die Schweiz mit Europa?“*

Diese Frage beantworten heisst die aktuell anstehenden Probleme zu klären: Die Gesuchszahlen aus Afrika, dem Nahen Osten und Sri Lanka steigen an. Wir verzeichnen einen starken Zuwachs an Gesuchen. Dies bedeutet, dass die Verfahren beschleunigt und effizienter gestaltet werden müssen. Ebenso werden Missbräuche konsequent bekämpft. Deshalb wird auch das Asyl- und Ausländergesetz revidiert.

Das Vernehmlassungsverfahren zu dieser Revision ist seit Mitte April abgeschlossen und wurde ausgewertet. Von verschiedenen Vernehmlassungsteilnehmern wurde auf die heutige Systematik der Nichteintretensentscheide hingewiesen und vorgeschlagen, anstelle des Nichteintretensverfahrens ein beschleunigtes materielles Verfahren im Asylgesetz vorzuschlagen. Die Departementsvorsteherin hat deshalb beschlossen einen allfälligen Systemwechsel in rechtlicher und praktischer Hinsicht zu prüfen. Zu diesem Zwecke wurde eine Expertenkommission eingesetzt.

Andere Punkte sind nicht ganz unbestritten: Ich denke hier an die Botschaftsgesuche. Soll die Schweiz als einziges europäisches Land die gesetzliche Möglichkeit, Asylgesuche auf den Botschaften im Herkunftsland zu stellen, weiterführen? Der Bundesrat ist der Meinung nein und schlägt vor, diese Möglichkeit aufzuheben.

Eine andere Frage betrifft die Aufnahme von kleineren oder grösseren Flüchtlingsgruppen. Auch die EU befasst sich mit diesem Thema eingehend und wir glauben, dass es sich lohnt, sich grundsätzlich über diese Frage Gedanken zu machen. Wir haben deshalb eine gemischte Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich mit dieser Frage auseinandersetzt.

Wie können die nationalen Asylsysteme wirkungsvoll vor Personen geschützt werden, die keinen Schutz verdienen, weil sie kriminell sind oder ein Sicherheitsrisiko für die Einheimischen darstellen? Hier müssen wir mit aller Härte und ohne jegliche Toleranz gegen dieses Problem vorgehen. Dies sind wir denjenigen schuldig, die Schutz nötig haben, aber auch und vor allem der eigenen Bevölkerung, welche zu Recht dieses Verhalten nicht dulden will und auch nicht soll.

Die Schweiz muss bei der Lösung dieser Probleme anpassungsfähig und innovativ bleiben und auch langjährige, bewährte Instrumente auf ihre Zukunftstauglichkeit prüfen. Auf der einen Seite gibt es durchaus Instrumente, die in der Schweiz seit langem bestehen und sich bewährt haben, oder bei welchen die Schweiz Entwicklungen früh antizipiert hat: Zu erwähnen sind etwa das Konzept verfolgungssicherer Staaten, aber auch die vor rund 20 Jahren eingeführte Daktyloskopierung aller Asylgesuchsteller - heute die selbstverständliche technische Grundlage von Dublin - und unsere guten Erfahrungen mit der proportionalen Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone gemäss Bevölkerungsanteil.

*„Wohin geht die Reise für Europa mit der Schweiz?“*

Wir sind gespannt, wohin die neusten Initiativen die EU führen werden:

- Wie die EU mit den stark belasteten Mittelmeerstaaten Italien, Griechenland, Malta und Zypern umgeht, wird direkte Auswirkungen auf die Schweiz haben.
- Wenn die EU neue, geordnete und sichere Formen der Schutzgewährung einführt, wird die Schweiz sicher prüfen, in welcher Form sie sich beteiligen kann und will.
- Die Bestrebungen der EU zur Harmonisierung der Asylpraxis haben ebenfalls einen Einfluss auf die Schweizer Asylpraxis.
- Und weiter: Wird die EU längerfristig ein europäisches Verteilbüro für Asylsuchende analog unserem nationalen Mechanismus schaffen? Sollte dies der Fall sein, würde sie einmal mehr dem guten Beispiel der Schweiz folgen.

Ich kann Ihnen nicht sagen, wohin uns die gemeinsame Reise führen wird. Wir wissen aber, welche Gebiete wir wahrscheinlich durchqueren müssen. Solide wissenschaftliche Publika-

tionen wie das heute präsentierte Werk geben uns Sicherheit und wertvolle Hinweise für die Diskussion der möglichen Reiserouten.

In diesem Sinne wünsche ich allen Interessierten eine spannende Lektüre und eine angeregte Diskussionen.

Ich danke Ihnen bestens für Ihre Aufmerksamkeit.